



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement des Innern
Inselgasse 1
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 28. März 2024

Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Kinderrechte; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (SR 446.11; abgekürzt KJFV) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung.

Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst den Willen, mit dem vorliegenden Entwurf die Situation in der Schweiz bezüglich Achtung der Kinderrechte zu verbessern. Die vorgebrachten Argumente bezüglich Kompetenz- und Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie schlechterer Zugänglichkeit einer Stelle auf nationaler Ebene werden geteilt. Die Regierung unterstützt die vorgeschlagene Lösung, mit der die Kompetenzordnung gewahrt bleibt. Kantonale oder regionale Ombudsstellen können den Bedürfnissen der Betroffenen durchaus ebenfalls entsprechen. Es ist nun an den Kantonen, bestehende Anlaufstellen entsprechend anzupassen oder neue zu gründen. Zu begrüssen ist entsprechend, dass der Bund unter Einhaltung der bestehenden Zuständigkeiten seiner Koordinations-, Wissenstransfers- und Vernetzungsaufgabe nachkommt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Benedikt van Spyk
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
kinderjugend@bsv.admin.ch